

Bewerbung für das Amt einer Schiedsperson

Bewerberdaten

Familienname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	PLZ / Ort:
E-Mail:	Telefonnummer / Mobil:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:

Berufsausbildung / Fachrichtung:
Derzeitige Tätigkeit:

Bewerbung

Ich stelle mich zur Wahl...

(Bitte zutreffendes auswählen, es können auch beide Möglichkeiten ausgewählt werden):

☐ als vorsitzende Schiedsperson

☐ als stellvertretende Schiedsperson

Erklärung

1. Mit einer Berufung in das Schiedsamt bin ich einverstanden.

2. Die nachstehenden Bestimmungen (siehe Seite 2) über die Eignung für das Schiedsamt (§ 49 des **Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG** habe ich zur Kenntnis genommen. Ein Hinderungsgrund nach § 49 Abs. 2 BbgSchGG liegt nicht vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG

§ 49

Eignung für das Schiedsamt

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 2. sich im Vermögensverfall befindet; ein Vermögensverfall wird vermutet, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schiedsperson eröffnet oder sie in das vom zentralen Vollstreckungsgericht zu führende Schuldnerverzeichnis nach § 882b der Zivilprozessordnung eingetragen ist.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden,
1. wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
 2. wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.